

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Indizes

---

#### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Indizes

<b>Basiswert:</b>	<b>DAX</b>
<b>DDV-Produktklassifizierung:</b>	<b>Knock-Out Produkte</b>
<b>ISIN:</b>	DE000DDC3NG2 bis DE000DDC3R89
<b>Beginn des öffentlichen Angebots:</b>	9. März 2020
<b>Valuta:</b>	11. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Indizes („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	7
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	22

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDC3NG2	37,250
DE000DDC3NH0	35,950
DE000DDC3NJ6	37,000
DE000DDC3NK4	35,700
DE000DDC3NL2	36,750
DE000DDC3NM0	35,450
DE000DDC3NN8	36,500
DE000DDC3NP3	35,200
DE000DDC3NQ1	36,250
DE000DDC3NR9	36,000
DE000DDC3NS7	35,750
DE000DDC3NT5	35,500
DE000DDC3NU3	34,200
DE000DDC3NV1	35,250
DE000DDC3NW9	33,950
DE000DDC3NX7	0,700
DE000DDC3NY5	0,950
DE000DDC3NZ2	1,200
DE000DDC3N00	1,250
DE000DDC3N18	1,300
DE000DDC3N26	1,350
DE000DDC3N34	1,400
DE000DDC3N42	1,450
DE000DDC3N59	1,500
DE000DDC3N67	1,550
DE000DDC3N75	1,600
DE000DDC3N83	1,650
DE000DDC3N91	1,700
DE000DDC3PA0	3,000
DE000DDC3PB8	1,750
DE000DDC3PC6	1,800
DE000DDC3PD4	1,850
DE000DDC3PE2	1,900
DE000DDC3PF9	1,950
DE000DDC3PG7	3,250
DE000DDC3PH5	2,000

DE000DDC3PJ1	2,050
DE000DDC3PK9	2,100
DE000DDC3PL7	2,150
DE000DDC3PM5	2,200
DE000DDC3PN3	3,500
DE000DDC3PP8	2,250
DE000DDC3PQ6	2,300
DE000DDC3PR4	2,350
DE000DDC3PS2	2,400
DE000DDC3PT0	2,450
DE000DDC3PU8	3,750
DE000DDC3PV6	2,500
DE000DDC3PW4	2,550
DE000DDC3PX2	2,600
DE000DDC3PY0	2,650
DE000DDC3PZ7	2,700
DE000DDC3P08	4,000
DE000DDC3P16	2,750
DE000DDC3P24	2,800
DE000DDC3P32	2,850
DE000DDC3P40	2,900
DE000DDC3P57	2,950
DE000DDC3P65	4,250
DE000DDC3P73	3,000
DE000DDC3P81	3,050
DE000DDC3P99	3,100
DE000DDC3QA8	3,150
DE000DDC3QB6	3,200
DE000DDC3QC4	4,500
DE000DDC3QD2	3,250
DE000DDC3QE0	3,300
DE000DDC3QF7	3,350
DE000DDC3QG5	3,400
DE000DDC3QH3	3,450
DE000DDC3QJ9	4,750
DE000DDC3QK7	3,500
DE000DDC3QL5	3,550
DE000DDC3QM3	3,600
DE000DDC3QN1	3,650
DE000DDC3QP6	3,700
DE000DDC3QQ4	5,000
DE000DDC3QR2	3,750
DE000DDC3QS0	3,800
DE000DDC3QT8	3,850
DE000DDC3QU6	3,900

DE000DDC3QV4	3,950
DE000DDC3QW2	5,250
DE000DDC3QX0	4,000
DE000DDC3QY8	4,050
DE000DDC3QZ5	4,100
DE000DDC3Q07	4,150
DE000DDC3Q15	4,200
DE000DDC3Q23	5,500
DE000DDC3Q31	4,250
DE000DDC3Q49	4,300
DE000DDC3Q56	4,350
DE000DDC3Q64	4,400
DE000DDC3Q72	5,750
DE000DDC3Q80	4,500
DE000DDC3Q98	4,550
DE000DDC3RA6	4,600
DE000DDC3RB4	4,650
DE000DDC3RC2	6,000
DE000DDC3RD0	4,750
DE000DDC3RE8	4,800
DE000DDC3RF5	4,850
DE000DDC3RG3	4,900
DE000DDC3RH1	4,950
DE000DDC3RJ7	6,250
DE000DDC3RK5	5,200
DE000DDC3RL3	6,500
DE000DDC3RM1	5,450
DE000DDC3RN9	5,500
DE000DDC3RP4	5,550
DE000DDC3RQ2	5,600
DE000DDC3RR0	5,650
DE000DDC3RS8	5,700
DE000DDC3RT6	5,750
DE000DDC3RU4	5,800
DE000DDC3RV2	5,850
DE000DDC3RW0	5,900
DE000DDC3RX8	5,950
DE000DDC3RY6	6,000
DE000DDC3RZ3	6,050
DE000DDC3R06	6,100
DE000DDC3R14	6,150
DE000DDC3R22	6,200
DE000DDC3R30	6,250
DE000DDC3R48	6,300
DE000DDC3R55	6,350

DE000DDC3R63	6,400
DE000DDC3R71	6,450
DE000DDC3R89	6,500

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

## 4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.dax-indices.com](http://www.dax-indices.com) abrufbar.

Der Basiswert ist eine Benchmark im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 („**Benchmark-Verordnung**“) und wird von STOXX Ltd. („**Administrator**“) bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.

## 5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (b) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

## 6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere	Anfänglicher Basispreis	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis
DE000DDC3NG2	5.000.000	DAX	DE0008469008	Call	8.175,0000	7.925,0000	2,51200	2	0,010
DE000DDC3NH0	5.000.000	DAX	DE0008469008	Call	8.175,0000	8.055,0000	2,51200	2	0,010
DE000DDC3NJ6	5.000.000	DAX	DE0008469008	Call	8.200,0000	7.950,0000	2,51200	2	0,010
DE000DDC3NK4	5.000.000	DAX	DE0008469008	Call	8.200,0000	8.080,0000	2,51200	2	0,010
DE000DDC3NL2	5.000.000	DAX	DE0008469008	Call	8.225,0000	7.975,0000	2,51200	2	0,010
DE000DDC3NM0	5.000.000	DAX	DE0008469008	Call	8.225,0000	8.105,0000	2,51200	2	0,010
DE000DDC3NN8	5.000.000	DAX	DE0008469008	Call	8.250,0000	8.000,0000	2,51200	2	0,010
DE000DDC3NP3	5.000.000	DAX	DE0008469008	Call	8.250,0000	8.130,0000	2,51200	2	0,010
DE000DDC3NQ1	5.000.000	DAX	DE0008469008	Call	8.275,0000	8.025,0000	2,51200	2	0,010
DE000DDC3NR9	5.000.000	DAX	DE0008469008	Call	8.300,0000	8.050,0000	2,51200	2	0,010
DE000DDC3NS7	5.000.000	DAX	DE0008469008	Call	8.325,0000	8.075,0000	2,51200	2	0,010
DE000DDC3NT5	5.000.000	DAX	DE0008469008	Call	8.350,0000	8.100,0000	2,51200	2	0,010
DE000DDC3NU3	5.000.000	DAX	DE0008469008	Call	8.350,0000	8.230,0000	2,51200	2	0,010
DE000DDC3NV1	5.000.000	DAX	DE0008469008	Call	8.375,0000	8.125,0000	2,51200	2	0,010
DE000DDC3NW9	5.000.000	DAX	DE0008469008	Call	8.375,0000	8.255,0000	2,51200	2	0,010
DE000DDC3NX7	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.625,0000	11.745,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3NY5	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.650,0000	11.770,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3NZ2	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.675,0000	11.795,0000	-3,48800	2	0,010

DE000DDC3N00	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.680,0000	11.800,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3N18	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.685,0000	11.805,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3N26	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.690,0000	11.810,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3N34	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.695,0000	11.815,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3N42	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.700,0000	11.820,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3N59	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.705,0000	11.825,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3N67	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.710,0000	11.830,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3N75	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.715,0000	11.835,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3N83	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.720,0000	11.840,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3N91	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.725,0000	11.845,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PA0	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.725,0000	11.975,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PB8	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.730,0000	11.850,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PC6	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.735,0000	11.855,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PD4	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.740,0000	11.860,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PE2	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.745,0000	11.865,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PF9	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.750,0000	11.870,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PG7	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.750,0000	12.000,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PH5	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.755,0000	11.875,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PJ1	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.760,0000	11.880,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PK9	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.765,0000	11.885,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PL7	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.770,0000	11.890,0000	-3,48800	2	0,010

DE000DDC3PM5	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.775,0000	11.895,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PN3	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.775,0000	12.025,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PP8	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.780,0000	11.900,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PQ6	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.785,0000	11.905,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PR4	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.790,0000	11.910,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PS2	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.795,0000	11.915,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PT0	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.800,0000	11.920,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PU8	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.800,0000	12.050,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PV6	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.805,0000	11.925,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PW4	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.810,0000	11.930,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PX2	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.815,0000	11.935,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PY0	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.820,0000	11.940,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3PZ7	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.825,0000	11.945,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3P08	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.825,0000	12.075,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3P16	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.830,0000	11.950,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3P24	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.835,0000	11.955,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3P32	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.840,0000	11.960,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3P40	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.845,0000	11.965,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3P57	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.850,0000	11.970,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3P65	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.850,0000	12.100,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3P73	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.855,0000	11.975,0000	-3,48800	2	0,010

DE000DDC3P81	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.860,0000	11.980,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3P99	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.865,0000	11.985,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QA8	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.870,0000	11.990,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QB6	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.875,0000	11.995,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QC4	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.875,0000	12.125,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QD2	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.880,0000	12.000,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QE0	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.885,0000	12.005,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QF7	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.890,0000	12.010,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QG5	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.895,0000	12.015,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QH3	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.900,0000	12.020,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QJ9	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.900,0000	12.150,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QK7	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.905,0000	12.025,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QL5	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.910,0000	12.030,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QM3	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.915,0000	12.035,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QN1	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.920,0000	12.040,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QP6	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.925,0000	12.045,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QQ4	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.925,0000	12.175,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QR2	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.930,0000	12.050,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QS0	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.935,0000	12.055,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QT8	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.940,0000	12.060,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QU6	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.945,0000	12.065,0000	-3,48800	2	0,010

DE000DDC3QV4	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.950,0000	12.070,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QW2	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.950,0000	12.200,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QX0	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.955,0000	12.075,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QY8	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.960,0000	12.080,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3QZ5	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.965,0000	12.085,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3Q07	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.970,0000	12.090,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3Q15	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.975,0000	12.095,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3Q23	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.975,0000	12.225,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3Q31	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.980,0000	12.100,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3Q49	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.985,0000	12.105,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3Q56	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.990,0000	12.110,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3Q64	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	11.995,0000	12.115,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3Q72	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.000,0000	12.250,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3Q80	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.005,0000	12.125,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3Q98	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.010,0000	12.130,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RA6	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.015,0000	12.135,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RB4	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.020,0000	12.140,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RC2	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.025,0000	12.275,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RD0	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.030,0000	12.150,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RE8	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.035,0000	12.155,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RF5	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.040,0000	12.160,0000	-3,48800	2	0,010

DE000DDC3RG3	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.045,0000	12.165,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RH1	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.050,0000	12.170,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RJ7	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.050,0000	12.300,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RK5	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.075,0000	12.195,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RL3	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.075,0000	12.325,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RM1	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.100,0000	12.220,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RN9	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.105,0000	12.225,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RP4	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.110,0000	12.230,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RQ2	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.115,0000	12.235,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RR0	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.120,0000	12.240,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RS8	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.125,0000	12.245,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RT6	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.130,0000	12.250,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RU4	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.135,0000	12.255,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RV2	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.140,0000	12.260,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RW0	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.145,0000	12.265,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RX8	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.150,0000	12.270,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RY6	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.155,0000	12.275,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3RZ3	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.160,0000	12.280,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3R06	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.165,0000	12.285,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3R14	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.170,0000	12.290,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3R22	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.175,0000	12.295,0000	-3,48800	2	0,010

DE000DDC3R30	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.180,0000	12.300,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3R48	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.185,0000	12.305,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3R55	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.190,0000	12.310,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3R63	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.195,0000	12.315,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3R71	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.200,0000	12.320,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DDC3R89	5.000.000	DAX	DE0008469008	Put	12.205,0000	12.325,0000	-3,48800	2	0,010

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

## § 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## § 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle angegebene Index mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN, der von STOXX Ltd. („**Indexsponsor**“) berechnet und veröffentlicht wird.  
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.  
„**Indexbasispapiere**“ sind die dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapiere.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die durch den Indexsponsor festgelegte jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem, die bzw. das den Kurs eines Indexbasispapiers zur Verfügung stellt, der zur Berechnung des Basiswerts verwendet wird. Die jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem werden auf der Internetseite [www.dax-indices.com](http://www.dax-indices.com) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlicht.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die EUREX, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 9. März 2020 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts am Ausübungstag, wie er vom Indexsponsor als solcher berechnet und veröffentlicht wird.

(d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>2</sup>:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der von der Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelte Kurs des Basiswerts

RB: der Rückzahlungsbetrag ; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

---

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

<sup>2</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
  - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
  - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
  - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
  - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

## § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

## § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
  - (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an einer Maßgeblichen Börse oder in einem Indexbasispapier durch eine Maßgebliche Börse,
  - (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert durch die Maßgebliche Terminbörse,
  - (c) die vollständige oder teilweise Schließung einer Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse oder
  - (d) die Nichtberechnung oder Nichtveröffentlichung des Kurses des Basiswerts durch den Indexsponsor,jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.
- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Kündigung

- (1) Wird der Basiswert (i) nicht mehr von dem Indexsponsor, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die nach Bestimmung der Emittentin geeignet ist („**Nachfolgeindexsponsor**“), berechnet und veröffentlicht oder (ii) durch einen anderen Index ersetzt, dessen Berechnung nach Bestimmung der Emittentin nach der gleichen oder einer im Wesentlichen gleichartigen Berechnungsmethode erfolgt wie die Berechnung des Basiswerts („**Nachfolgebasiswert**“), so gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Indexsponsor, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindexsponsor und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgebasiswert. Wenn die Verwendung des Nachfolgebasiswerts nach der Bestimmung der Emittentin den wirtschaftlichen Wert der Optionsscheine maßgeblich beeinflusst, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, so dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine unmittelbar vor der erstmaligen Verwendung des Nachfolgebasiswerts dem wirtschaftlichen Wert der Optionsscheine unmittelbar nach der erstmaligen Verwendung des Nachfolgebasiswerts entspricht. Falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf den Basiswert bezogenen Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert ankündigt oder vornimmt, ist die Emittentin ferner berechtigt, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen.
- (2) Wird der Basiswert auf Dauer nicht mehr berechnet oder veröffentlicht oder nicht mehr von dem Indexsponsor berechnet oder veröffentlicht und kommt nach Bestimmung der Emittentin kein Nachfolgeindexsponsor oder Nachfolgebasiswert in Betracht oder verstößt die Verwendung des Basiswerts durch die Emittentin für die Zwecke von Berechnungen unter den Optionsscheinen gegen gesetzliche Vorschriften, wird die Emittentin den Basiswert auf der Grundlage der zuletzt gültigen Berechnungsmethode weiterberechnen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen.
- (3) In den folgenden Fällen wird die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen:
  - (a) falls der Indexsponsor mit Wirkung vor oder an dem Ausübungstag bzw. einem Beobachtungstag eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Berechnungsmethode des Basiswerts vornimmt oder
  - (b) falls der Basiswert auf irgendeine andere Weise wesentlich verändert wird (mit Ausnahme einer Veränderung, die bereits im Rahmen der Berechnungsmethode des Basiswerts für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der Indexbasispapiere, der Kapitalisierung oder anderer Routinemaßnahmen vorgesehen ist).
- (4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern.
- (5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- und Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (6) Falls ein von dem Indexsponsor veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von dem Indexsponsor nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des

ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

- (7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen und Entscheidungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung oder Entscheidung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen und Entscheidungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## § 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 9. März 2020

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	Entfällt  Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)		
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)		
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
<b>Summe der Passiva</b>	<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

<b>DZ BANK Konzern</b> (in Mio. EUR)					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	51.845	43.910 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>

<sup>1)</sup> Betrag angepasst

**Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“**

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“**

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**B.13**

**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

**B.14**

**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p><b>B.15</b></p>	<p><b>Haupttätigkeitsbereiche</b></p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „<b>DZ HYP</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
<b>B.16</b>	<b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52%</li> <li>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88%</li> <li>• Sonstige 0,60%</li> </ul> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&amp;P Global Ratings Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>3</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>4</sup> und Fitch Deutschland GmbH („<b>Fitch</b>“)<sup>5</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa1</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („<b>BGB</b>“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche</p>

<sup>3</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>4</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>5</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 9. März 2020 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Index. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.</p> <p>„<b>Indexbasispapiere</b>“ sind die dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapiere.</p> <p>„<b>Indexsponsor</b>“ ist STOXX Ltd. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die durch den Indexsponsor festgelegte jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem, die bzw. das den Kurs eines Indexbasispapiers zur Verfügung stellt, der zur Berechnung des Basiswerts verwendet wird. Die jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem werden auf der Internetseite <a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a> veröffentlicht. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die EUREX.</p> <p>„<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“</p>

		ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „ <b>Üblicher Handelstag</b> “ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
<b>C.16</b>	<b>Ausübungstag und Rückzahlungstermin</b>	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
<b>C.17</b>	<b>Abrechnungsverfahren</b>	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
<b>C.18</b>	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.  Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.  Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	Der Schlusskurs des Basiswerts am Ausübungstag, wie er vom Indexsponsor als solcher berechnet und veröffentlicht wird.
<b>C.20</b>	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	Art: Indizes  Basiswert ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Index mit der zugehörigen ISIN.  Der Basiswert ist eine Benchmark im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 („ <b>Benchmark-Verordnung</b> “) und wird von STOXX Ltd. („ <b>Administrator</b> “) bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.  Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a> abrufbar.

## Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2

### Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin

**Risiken** ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

#### Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltige niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen.

		<p>Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Geschäftsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.</li> <li>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</li> <li>- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter <b>operationellem Risiko</b> die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.</li> </ul> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>versicherungstechnische Risiko</b> bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> </li> <li>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</li> <li>- Das <b>Gegenparteiausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</li> <li>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.</li> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen</li> </ul>
--	--	--

		<p>(Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für <b>Unternehmen aus anderen Finanzsektoren</b>, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.</li> </ul>
D.6	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.</b></p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. <b>In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.</b></p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher</p>

		<p>eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u>  Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u>  Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.</p> <p><u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u>  Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.</p> <p><u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u>  Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die den Basiswert wesentlich verändern können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht</p>
--	--	--

kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

##### *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung*

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.

Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle

		<p>unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen</li> </ul>
--	--	---

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebotskonditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und</p>

		<p>für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 11. März 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere*	Basispreis*	Bezugsverhältnis
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDC3NG2	DAX	DE0008469008	37,250	Call	8.175,0000	7.925,0000	0,010
DE000DDC3NH0	DAX	DE0008469008	35,950	Call	8.175,0000	8.055,0000	0,010
DE000DDC3NJ6	DAX	DE0008469008	37,000	Call	8.200,0000	7.950,0000	0,010
DE000DDC3NK4	DAX	DE0008469008	35,700	Call	8.200,0000	8.080,0000	0,010
DE000DDC3NL2	DAX	DE0008469008	36,750	Call	8.225,0000	7.975,0000	0,010
DE000DDC3NM0	DAX	DE0008469008	35,450	Call	8.225,0000	8.105,0000	0,010
DE000DDC3NN8	DAX	DE0008469008	36,500	Call	8.250,0000	8.000,0000	0,010
DE000DDC3NP3	DAX	DE0008469008	35,200	Call	8.250,0000	8.130,0000	0,010
DE000DDC3NQ1	DAX	DE0008469008	36,250	Call	8.275,0000	8.025,0000	0,010
DE000DDC3NR9	DAX	DE0008469008	36,000	Call	8.300,0000	8.050,0000	0,010
DE000DDC3NS7	DAX	DE0008469008	35,750	Call	8.325,0000	8.075,0000	0,010
DE000DDC3NT5	DAX	DE0008469008	35,500	Call	8.350,0000	8.100,0000	0,010
DE000DDC3NU3	DAX	DE0008469008	34,200	Call	8.350,0000	8.230,0000	0,010
DE000DDC3NV1	DAX	DE0008469008	35,250	Call	8.375,0000	8.125,0000	0,010
DE000DDC3NW9	DAX	DE0008469008	33,950	Call	8.375,0000	8.255,0000	0,010
DE000DDC3NX7	DAX	DE0008469008	0,700	Put	11.625,0000	11.745,0000	0,010
DE000DDC3NY5	DAX	DE0008469008	0,950	Put	11.650,0000	11.770,0000	0,010
DE000DDC3NZ2	DAX	DE0008469008	1,200	Put	11.675,0000	11.795,0000	0,010

DE000DDC3N00	DAX	DE0008469008	1,250	Put	11.680,0000	11.800,0000	0,010
DE000DDC3N18	DAX	DE0008469008	1,300	Put	11.685,0000	11.805,0000	0,010
DE000DDC3N26	DAX	DE0008469008	1,350	Put	11.690,0000	11.810,0000	0,010
DE000DDC3N34	DAX	DE0008469008	1,400	Put	11.695,0000	11.815,0000	0,010
DE000DDC3N42	DAX	DE0008469008	1,450	Put	11.700,0000	11.820,0000	0,010
DE000DDC3N59	DAX	DE0008469008	1,500	Put	11.705,0000	11.825,0000	0,010
DE000DDC3N67	DAX	DE0008469008	1,550	Put	11.710,0000	11.830,0000	0,010
DE000DDC3N75	DAX	DE0008469008	1,600	Put	11.715,0000	11.835,0000	0,010
DE000DDC3N83	DAX	DE0008469008	1,650	Put	11.720,0000	11.840,0000	0,010
DE000DDC3N91	DAX	DE0008469008	1,700	Put	11.725,0000	11.845,0000	0,010
DE000DDC3PA0	DAX	DE0008469008	3,000	Put	11.725,0000	11.975,0000	0,010
DE000DDC3PB8	DAX	DE0008469008	1,750	Put	11.730,0000	11.850,0000	0,010
DE000DDC3PC6	DAX	DE0008469008	1,800	Put	11.735,0000	11.855,0000	0,010
DE000DDC3PD4	DAX	DE0008469008	1,850	Put	11.740,0000	11.860,0000	0,010
DE000DDC3PE2	DAX	DE0008469008	1,900	Put	11.745,0000	11.865,0000	0,010
DE000DDC3PF9	DAX	DE0008469008	1,950	Put	11.750,0000	11.870,0000	0,010
DE000DDC3PG7	DAX	DE0008469008	3,250	Put	11.750,0000	12.000,0000	0,010
DE000DDC3PH5	DAX	DE0008469008	2,000	Put	11.755,0000	11.875,0000	0,010
DE000DDC3PJ1	DAX	DE0008469008	2,050	Put	11.760,0000	11.880,0000	0,010
DE000DDC3PK9	DAX	DE0008469008	2,100	Put	11.765,0000	11.885,0000	0,010
DE000DDC3PL7	DAX	DE0008469008	2,150	Put	11.770,0000	11.890,0000	0,010

DE000DDC3PM5	DAX	DE0008469008	2,200	Put	11.775,0000	11.895,0000	0,010
DE000DDC3PN3	DAX	DE0008469008	3,500	Put	11.775,0000	12.025,0000	0,010
DE000DDC3PP8	DAX	DE0008469008	2,250	Put	11.780,0000	11.900,0000	0,010
DE000DDC3PQ6	DAX	DE0008469008	2,300	Put	11.785,0000	11.905,0000	0,010
DE000DDC3PR4	DAX	DE0008469008	2,350	Put	11.790,0000	11.910,0000	0,010
DE000DDC3PS2	DAX	DE0008469008	2,400	Put	11.795,0000	11.915,0000	0,010
DE000DDC3PT0	DAX	DE0008469008	2,450	Put	11.800,0000	11.920,0000	0,010
DE000DDC3PU8	DAX	DE0008469008	3,750	Put	11.800,0000	12.050,0000	0,010
DE000DDC3PV6	DAX	DE0008469008	2,500	Put	11.805,0000	11.925,0000	0,010
DE000DDC3PW4	DAX	DE0008469008	2,550	Put	11.810,0000	11.930,0000	0,010
DE000DDC3PX2	DAX	DE0008469008	2,600	Put	11.815,0000	11.935,0000	0,010
DE000DDC3PY0	DAX	DE0008469008	2,650	Put	11.820,0000	11.940,0000	0,010
DE000DDC3PZ7	DAX	DE0008469008	2,700	Put	11.825,0000	11.945,0000	0,010
DE000DDC3P08	DAX	DE0008469008	4,000	Put	11.825,0000	12.075,0000	0,010
DE000DDC3P16	DAX	DE0008469008	2,750	Put	11.830,0000	11.950,0000	0,010
DE000DDC3P24	DAX	DE0008469008	2,800	Put	11.835,0000	11.955,0000	0,010
DE000DDC3P32	DAX	DE0008469008	2,850	Put	11.840,0000	11.960,0000	0,010
DE000DDC3P40	DAX	DE0008469008	2,900	Put	11.845,0000	11.965,0000	0,010
DE000DDC3P57	DAX	DE0008469008	2,950	Put	11.850,0000	11.970,0000	0,010
DE000DDC3P65	DAX	DE0008469008	4,250	Put	11.850,0000	12.100,0000	0,010
DE000DDC3P73	DAX	DE0008469008	3,000	Put	11.855,0000	11.975,0000	0,010

DE000DDC3P81	DAX	DE0008469008	3,050	Put	11.860,0000	11.980,0000	0,010
DE000DDC3P99	DAX	DE0008469008	3,100	Put	11.865,0000	11.985,0000	0,010
DE000DDC3QA8	DAX	DE0008469008	3,150	Put	11.870,0000	11.990,0000	0,010
DE000DDC3QB6	DAX	DE0008469008	3,200	Put	11.875,0000	11.995,0000	0,010
DE000DDC3QC4	DAX	DE0008469008	4,500	Put	11.875,0000	12.125,0000	0,010
DE000DDC3QD2	DAX	DE0008469008	3,250	Put	11.880,0000	12.000,0000	0,010
DE000DDC3QE0	DAX	DE0008469008	3,300	Put	11.885,0000	12.005,0000	0,010
DE000DDC3QF7	DAX	DE0008469008	3,350	Put	11.890,0000	12.010,0000	0,010
DE000DDC3QG5	DAX	DE0008469008	3,400	Put	11.895,0000	12.015,0000	0,010
DE000DDC3QH3	DAX	DE0008469008	3,450	Put	11.900,0000	12.020,0000	0,010
DE000DDC3QJ9	DAX	DE0008469008	4,750	Put	11.900,0000	12.150,0000	0,010
DE000DDC3QK7	DAX	DE0008469008	3,500	Put	11.905,0000	12.025,0000	0,010
DE000DDC3QL5	DAX	DE0008469008	3,550	Put	11.910,0000	12.030,0000	0,010
DE000DDC3QM3	DAX	DE0008469008	3,600	Put	11.915,0000	12.035,0000	0,010
DE000DDC3QN1	DAX	DE0008469008	3,650	Put	11.920,0000	12.040,0000	0,010
DE000DDC3QP6	DAX	DE0008469008	3,700	Put	11.925,0000	12.045,0000	0,010
DE000DDC3QQ4	DAX	DE0008469008	5,000	Put	11.925,0000	12.175,0000	0,010
DE000DDC3QR2	DAX	DE0008469008	3,750	Put	11.930,0000	12.050,0000	0,010
DE000DDC3QS0	DAX	DE0008469008	3,800	Put	11.935,0000	12.055,0000	0,010
DE000DDC3QT8	DAX	DE0008469008	3,850	Put	11.940,0000	12.060,0000	0,010
DE000DDC3QU6	DAX	DE0008469008	3,900	Put	11.945,0000	12.065,0000	0,010

DE000DDC3QV4	DAX	DE0008469008	3,950	Put	11.950,0000	12.070,0000	0,010
DE000DDC3QW2	DAX	DE0008469008	5,250	Put	11.950,0000	12.200,0000	0,010
DE000DDC3QX0	DAX	DE0008469008	4,000	Put	11.955,0000	12.075,0000	0,010
DE000DDC3QY8	DAX	DE0008469008	4,050	Put	11.960,0000	12.080,0000	0,010
DE000DDC3QZ5	DAX	DE0008469008	4,100	Put	11.965,0000	12.085,0000	0,010
DE000DDC3Q07	DAX	DE0008469008	4,150	Put	11.970,0000	12.090,0000	0,010
DE000DDC3Q15	DAX	DE0008469008	4,200	Put	11.975,0000	12.095,0000	0,010
DE000DDC3Q23	DAX	DE0008469008	5,500	Put	11.975,0000	12.225,0000	0,010
DE000DDC3Q31	DAX	DE0008469008	4,250	Put	11.980,0000	12.100,0000	0,010
DE000DDC3Q49	DAX	DE0008469008	4,300	Put	11.985,0000	12.105,0000	0,010
DE000DDC3Q56	DAX	DE0008469008	4,350	Put	11.990,0000	12.110,0000	0,010
DE000DDC3Q64	DAX	DE0008469008	4,400	Put	11.995,0000	12.115,0000	0,010
DE000DDC3Q72	DAX	DE0008469008	5,750	Put	12.000,0000	12.250,0000	0,010
DE000DDC3Q80	DAX	DE0008469008	4,500	Put	12.005,0000	12.125,0000	0,010
DE000DDC3Q98	DAX	DE0008469008	4,550	Put	12.010,0000	12.130,0000	0,010
DE000DDC3RA6	DAX	DE0008469008	4,600	Put	12.015,0000	12.135,0000	0,010
DE000DDC3RB4	DAX	DE0008469008	4,650	Put	12.020,0000	12.140,0000	0,010
DE000DDC3RC2	DAX	DE0008469008	6,000	Put	12.025,0000	12.275,0000	0,010
DE000DDC3RD0	DAX	DE0008469008	4,750	Put	12.030,0000	12.150,0000	0,010
DE000DDC3RE8	DAX	DE0008469008	4,800	Put	12.035,0000	12.155,0000	0,010
DE000DDC3RF5	DAX	DE0008469008	4,850	Put	12.040,0000	12.160,0000	0,010

DE000DDC3RG3	DAX	DE0008469008	4,900	Put	12.045,0000	12.165,0000	0,010
DE000DDC3RH1	DAX	DE0008469008	4,950	Put	12.050,0000	12.170,0000	0,010
DE000DDC3RJ7	DAX	DE0008469008	6,250	Put	12.050,0000	12.300,0000	0,010
DE000DDC3RK5	DAX	DE0008469008	5,200	Put	12.075,0000	12.195,0000	0,010
DE000DDC3RL3	DAX	DE0008469008	6,500	Put	12.075,0000	12.325,0000	0,010
DE000DDC3RM1	DAX	DE0008469008	5,450	Put	12.100,0000	12.220,0000	0,010
DE000DDC3RN9	DAX	DE0008469008	5,500	Put	12.105,0000	12.225,0000	0,010
DE000DDC3RP4	DAX	DE0008469008	5,550	Put	12.110,0000	12.230,0000	0,010
DE000DDC3RQ2	DAX	DE0008469008	5,600	Put	12.115,0000	12.235,0000	0,010
DE000DDC3RR0	DAX	DE0008469008	5,650	Put	12.120,0000	12.240,0000	0,010
DE000DDC3RS8	DAX	DE0008469008	5,700	Put	12.125,0000	12.245,0000	0,010
DE000DDC3RT6	DAX	DE0008469008	5,750	Put	12.130,0000	12.250,0000	0,010
DE000DDC3RU4	DAX	DE0008469008	5,800	Put	12.135,0000	12.255,0000	0,010
DE000DDC3RV2	DAX	DE0008469008	5,850	Put	12.140,0000	12.260,0000	0,010
DE000DDC3RW0	DAX	DE0008469008	5,900	Put	12.145,0000	12.265,0000	0,010
DE000DDC3RX8	DAX	DE0008469008	5,950	Put	12.150,0000	12.270,0000	0,010
DE000DDC3RY6	DAX	DE0008469008	6,000	Put	12.155,0000	12.275,0000	0,010
DE000DDC3RZ3	DAX	DE0008469008	6,050	Put	12.160,0000	12.280,0000	0,010
DE000DDC3R06	DAX	DE0008469008	6,100	Put	12.165,0000	12.285,0000	0,010
DE000DDC3R14	DAX	DE0008469008	6,150	Put	12.170,0000	12.290,0000	0,010
DE000DDC3R22	DAX	DE0008469008	6,200	Put	12.175,0000	12.295,0000	0,010

DE000DDC3R30	DAX	DE0008469008	6,250	Put	12.180,0000	12.300,0000	0,010
DE000DDC3R48	DAX	DE0008469008	6,300	Put	12.185,0000	12.305,0000	0,010
DE000DDC3R55	DAX	DE0008469008	6,350	Put	12.190,0000	12.310,0000	0,010
DE000DDC3R63	DAX	DE0008469008	6,400	Put	12.195,0000	12.315,0000	0,010
DE000DDC3R71	DAX	DE0008469008	6,450	Put	12.200,0000	12.320,0000	0,010
DE000DDC3R89	DAX	DE0008469008	6,500	Put	12.205,0000	12.325,0000	0,010

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots